

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Alle Kinder, die in der Zeit **vom 02. September 2018 bis 01. September 2019** geboren sind, werden im Schuljahr 2025/26 **schulpflichtig** und müssen angemeldet werden. Kinder, die in der Zeit vom 02. September 2019 bis 01. März 2020 geboren sind, können während der Einschreibung um frühzeitige Aufnahme in die 1. Schulstufe ansuchen.

Kinder, deren errechneter Geburtstermin nach dem 31.08.2019 liegt, können auf Wunsch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Sollte dies bei Ihnen der Fall und gewünscht sein, ist dies der Schule schriftlich bekanntzugeben und weiters eine Kopie des Mutter-Kind-Passes zu übermitteln (postalisch oder per E-Mail).

Die **Einschreibung** findet in **zwei Phasen** statt.

Phase 1: „Administrative Einschreibungsphase“

Übermittlung des vollständig ausgefüllten Datenerhebungsblattes sowie aller gelisteten Dokumente per E-Mail an direktion@vsstrasshof.ac.at	bis SPÄTESTENS 22. November 2024
Telefonische Terminvereinbarung nach Bestätigung des Erhalts der Unterlagen durch das Sekretariat.	voraussichtlich ab: 18. November 2024

Bitte füllen Sie das Datenerhebungsblatt **gut leserlich** aus.

Schreiben Sie bitte alle **Nachnamen** in **BLOCKBUCHSTABEN!**
Achten Sie bitte unbedingt darauf, ein **Foto Ihres Kindes** beizufügen!

Benötigte Dokumente: **ausgefüllte Anmeldeformular mit der Kopie der Geburtsurkunde, des Meldezettels und des Staatsbürgerschaftsnachweises** des Schulanfängers/der Schulanfängerin (**allenfalls auch mit Nachweis der Erziehungsberechtigung**)

Das Schreiben der **Musikschule** dient ebenfalls zu Ihrer Information und kann eine Entscheidungshilfe dahingehend darstellen, ob die **Musikklasse** für Ihr Kind interessant wäre. Die Plätze in der Musikklasse sind begrenzt. Somit ist das **Eingangsdatum der Anmeldung** im Falle einer besonders großen Nachfrage entscheidend.

Bitte **überlegen Sie dennoch sehr sorgfältig, ob Ihr Kind die Musikklasse besuchen soll! Bei einer Anmeldung für diese Klasse ist nämlich vorgesehen, dass Ihr Kind auch tatsächlich ab der 3. Schulstufe ein Instrument wählt.**

Sollten Sie die **schulische Nachmittagsbetreuung** in Anspruch nehmen wollen, so beachten Sie bitte das **Informationsblatt** sowie das **Formular zur Voranmeldung**.

Die Informationsschreiben und Formulare stehen in Kürze auch auf der Schulhomepage zum Download bereit.

Phase 2: „Pädagogische Einschreibungsphase“

Diese findet **voraussichtlich ab dem 09. Jänner 2025¹** statt und kann sich bis in den Februar erstrecken. Sie und Ihr Kind werden zu einem Termin eingeladen.

Weitere **Informationen zum konkreten Termin erhalten Sie, sobald Ihre Unterlagen vollständig in der Schule eingelangt sind und bearbeitet werden konnten. Dies kann aufgrund der großen Anzahl an Einschreiber*innen einige Zeit dauern. Bitte rufen Sie daher erst an, wenn Sie von uns die Aufforderung dazu per E-Mail erhalten!**

Im Rahmen dieser Einschreibungsphase erfolgt die **Feststellung der Schulreife und der Deutschkenntnisse**.

Zeigt sich, dass ein schulpflichtig werdendes Kind dem Unterricht in **der ersten Schulstufe** zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden, so wird es in die erste Schulstufe aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird das Kind als „nicht schulreif“ eingestuft und in die **Vorschulstufe** aufgenommen. Diese Entscheidung trifft die Schule.

Eine **vorzeitige Aufnahme** wird nur dort vorgenommen, wo Kinder besondere Leistungen zeigen und auch der Bericht des Schularztes sowie jener der Schulpsychologie dies **ausdrücklich empfehlen**. Andernfalls wird die vorzeitige Aufnahme seitens der Schule abgelehnt!

Feststellung der Deutschkenntnisse

Alle Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht erfolgreich folgen zu können bzw. die kaum/gar nicht Deutsch sprechen, werden zunächst als „voraussichtlich außerordentlich“ eingestuft und erhalten einen Termin für eine weitere Überprüfung (**MIKA-D Primarstufe**).

Diese **standardisierte Testung** entscheidet dann darüber, ob ein Kind als ordentliche/r oder außerordentliche/r Schüler*in aufgenommen bzw. einer Deutschförderklasse oder einem Deutschförderkurs zugeteilt wird.

Allgemeines

Bitte legen Sie als Erziehungsberechtigte/r

- alle etwaigen **Gutachten zu bestehenden Diagnosen** (z.B. Autismus, ADHS, ...), **Austestungen, (chronischen) Krankheiten etc. am Einschreibetag vor!** Dies ist wichtig, damit die notwendigen Ressourcen zum Umgang mit den Bedürfnissen geschaffen werden können.
- sämtliche, Ihnen verfügbaren Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse in der Schule vor, die während des Kindergartenbesuches zum Zwecke der Dokumentation des Entwicklungsstandes – und hier **insbesondere des Sprachstandes** – erstellt wurden.

Unser Ziel ist es, dass den Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule gut gelingt. So wollen wir gleich zu Beginn der Schullaufbahn eine gute Grundlage für den Erwerb jener Fähigkeiten und Fertigkeiten schaffen, die es den Kindern erlauben sollen, ihr Leben in unserer Gesellschaft erfolgreich bewältigen zu können.

Das Team der VS Strasshof freut sich darauf, Sie und Ihr Kind bald kennen zu lernen!

Hannah Eichholzer
(Direktorin)

¹ Bedingt durch Krankheitsfälle/Personalmangel kann es (auch kurzfristig) zu Terminverschiebungen kommen.